



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Sonnenschirmen, Biologische Station Haus Bürgel.** Umfang der Leistung: Lieferung von 3 St Sonnenschirmen und 7 St Bodenhilfen für die Biologische Station Haus Bürgel e.V. Ausführungs- und Lieferfrist: 23. Juni 2014 bis 27. Juni 2014, schnellstmöglich nach Auftragserteilung. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe ab dem: 12.05.2014. Ausgabe bis: 16.05.2014. Druckkosten: 4,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.05.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.06.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Mit dem Angebot ist die Eigenerklärung zur Eignung abzugeben. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Es sollen vergeben werden: **Druck und Lieferung der VHS-Gesamtpläne 2015, Volkshochschule der Landeshauptstadt Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Druck VHS-Pläne 2015/I = 48 o/oo, Druck VHS-Pläne 2015/II = 49 o/oo, Sonderprogramme "Treffpunkt VHS" 2015/I = 18 o/oo, Sonderprogramme "Treffpunkt VHS" 2015/II = 18 o/oo, Sonderprogramme "Deutsch als Fremdsprache" 2015/I = 6 o/oo, Sonderprogramme "Deutsch als Fremdsprache" 2015/II = 6 o/oo. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Juli 2014 bis 12. Juni 2015, VHS-Gesamtpläne 2015/I bis max. 15.12.2014 und VHS-Gesamtpläne 2015/II bis max. 12.06.2015. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Unterlagen ab sofort. Die Ausschreibung wird ausschließlich unter www.vergabe.duesseldorf.de kostenlos zur elektronischen Bearbeitung angeboten. Die Bieter werden gebeten, sich dort einmalig zu registrieren bzw. sich mit vorhandenen Zugangsdaten anzumelden und das Angebot elektronisch zu bearbeiten. Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch mittels Signaturkarte, Softzertifikat oder Mantelbogenverfahren möglich. Papierangebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Ausgabe bis: 26.05.2014. Eröffnung der Angebote: 02.06.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Es sollen vergeben werden: **Asbestsanierung, Schule Beckbuschstraße.** Umfang der Leistung: Demontage von ca. 230 qm asbesthaltigen Flex-Platten (mit asbesthaltigem Kleber) an Wänden. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 07. Juli 2014 bis 18. Juli 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.05.2014. Ausgabe bis: 27.05.2014. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.06.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.06.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Sportamt

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Es sollen vergeben werden: **Kunststoffrasenarbeiten, Sportanlage Nagelsweg.** Umfang der Leistung: Neubau eines Kunstrasenspielfeldes und leichtathletischer Anlagen: Kunststoffrasenarbeiten. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 04. Oktober 2014 bis 24. Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.05.2014. Ausgabe bis: 30.05.2014. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.06.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.07.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Roseggerstraße.** Umfang der Leistung: 1.380 qm Fahrbahnbefestigung aufnehmen, 1.416 qm Gehwegbefestigung aufnehmen, 1.200 t Schottertragschicht, 1.380 qm bituminöse Tragschicht, 130 qm Asphaltdeckschicht, 475 m Bordsteine, 1.323 qm Plattenbelag. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 07. Juli 2014 bis 17. Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.05.2014. Ausgabe bis: 27.05.2014. Druckkosten:

18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.06.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.07.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenziehens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den

geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Filmmuseum Landeshauptstadt Düsseldorf

Ein Museum zum Anfassen für die ganze Familie.

Schulstraße 4, Di, Do-So 11-17 Uhr
Mi 11-21 Uhr. Tel. 89-92232, täglich ab 11 Uhr, außer montags.

Führungen und Kindergeburtstage
Tel. 89-92256

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0465-4777-0 SB 004 vom 27.03.2014 an Hubert Hm Vossen, Sengersweg 9, 5735 Cz Aarle-Rixtel, Niederlande

des Bescheides 3270-0465-1447-3 SB 001 vom 15.04.2014 an Franke, Jens, Vennstraße 41, 40627 Düsseldorf

des Bescheides 3280-0481-1454-0 SB 008 vom 08.04.2013 an Fabian, Norbert Waldemar, Göppinger Straße 20, 40593 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0464-8800-6 SB 008 vom 01.04.2014 an Visser, Jan JAC, Leliestraat 6, 4101 GT Culemborg, Niederlande

des Bescheides 3270-0465-6144-7 SB 019 vom 24.04.2014 an Fancia, Bobeica, Sat. Ortatesti 1, 00000 Neamt, Rumänien

des Bescheides 3270-0464-8420-5 SB 003 vom 24.04.2014 an Farcas, Ionut Felician, Str. Selarilor 17, 99999 Mun. Sibiu Jud. Sibiu, Rumänien

des Bescheides 3270-0724-8645-3 SB 055 vom 20.02.2014 an Dadas, Naim, Rheindorfer Straße 27, 51371 Leverkusen

des Bescheides 3270-0465-1231-4 SB 064 vom 24.04.2014 an Iosif, Manuel-David, Sat. Movilni 0, 83202 Movileni, Rumänien

des Bescheides 3270-0465-4226-4 SB 062 vom 24.04.2014 an Damaschin, Lucian, Sat. Dobrogostea 366, 00000 Pitesti, Rumänien

des Bescheides 3290-1055-5205-9 SB 113 vom 21.03.2014 an Druckenmüller, Tim, Gabelsbergerstraße 15, 50674 Köln

des Bescheides 3260-0003-8462-6 SB 119 vom 31.03.2014 an Passafiume, Kevin Roberto, Kleine Straße 29, 42653 Solingen

des Bescheides 3270-0463-7985-1 SB 114 vom 31.03.2014 an Da Silva Figueiredo, Rogerio, Avenida Doutor A.B.M.J.E. Parque 380, 4480 Vila Do Conde, Portugal

des Bescheides 3260-0003-6837-0 SB 112 vom 23.04.2014 an Seweryn Cyper, Breite Straße 63, 41836 Hückelhoven

des Bescheides 3270-0463-1819-4 SB 122 vom 31.03.2014 an Tadic, Natasa, Vozdovacka 38, 78000 Banja Luka, Bosnien-Herzegowina

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 13. Mai, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2, Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 9

Freitag, 16. Mai, 16 Uhr
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,
1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz,
Tel: 89-97127



Schlüssel vergessen

oder nie einen

besessen?

**Düsseldorfer
COURAGE**
HANDELN STATT WEGGUCKEN

im Zweifel: 110

Aufstellung und Auslegung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 26.03.2014 für das nachstehende Gebiet einen Aufstellungsbeschluss zur vereinfachten Änderung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 5275/19 und Nr. 5275/21 durch den Bebauungsplan Nr. 03/010 - Südlich Franziusstraße - gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB beschlossen hat, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 5275/19 und Nr. 5275/21 durch den Bebauungsplan Nr. 03/010 - Südlich Franziusstraße -

(für ein Gebiet zwischen Franziusstraße, Holzstraße und Plockstraße)

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan Nr. 03/010 - Südlich Franziusstraße -, -

Planungsziele:

- geänderter Zuschnitt der überbaubaren Flächen mit Anpassung der Gebäudehöhen und der Flächen für Gehrechte zugunsten der Allgemeinheit,
- Aufhebung der Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung zugunsten der Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche,
- Steuerung des Einzelhandels

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der vereinfachten Änderung der Bebauungspläne 5275/19 und Nr. 5275/21 durch den Bebauungsplan Nr. 03/010 - Südlich Franziusstraße - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zugestimmt.

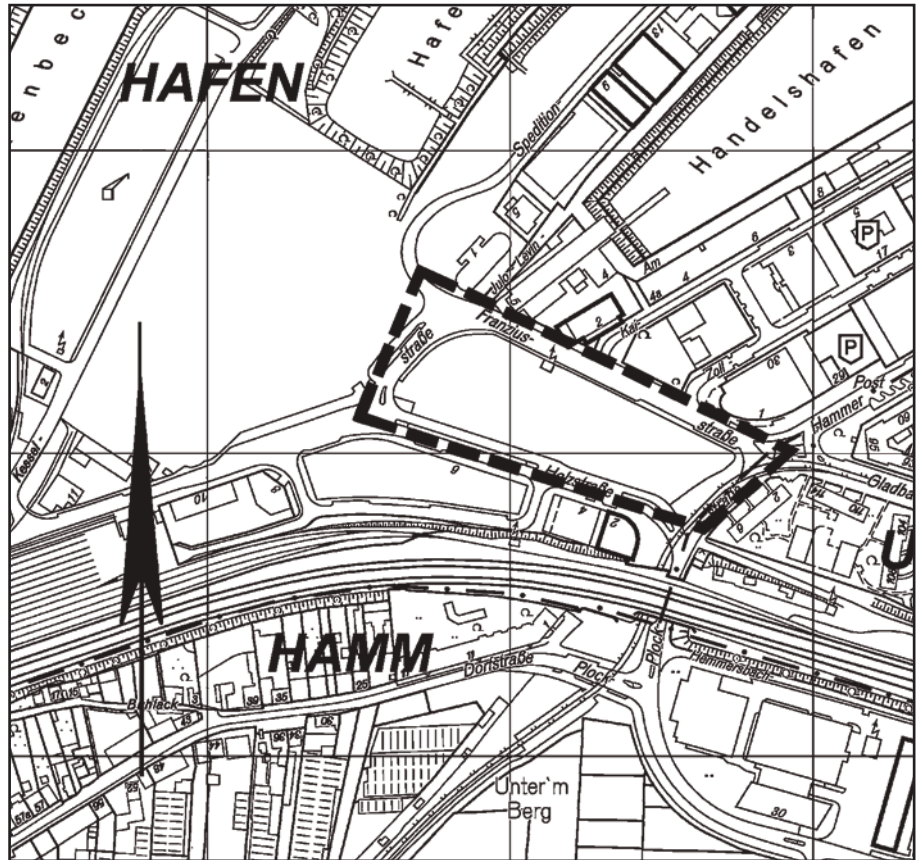
Der vorgenannte Plan liegt mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom **20.05.2014** bis einschließlich **24.06.2014** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umwelprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abge-



(Stadtbezirk 3)

gebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriften eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 26.03.2014 zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung der vereinfachten Änderung der Bebauungspläne 5275/19 und Nr. 5275/21 durch den Bebauungsplan Nr. 03/010 - Südlich Franziusstraße - für das vorgenannte Gebiet wird

hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

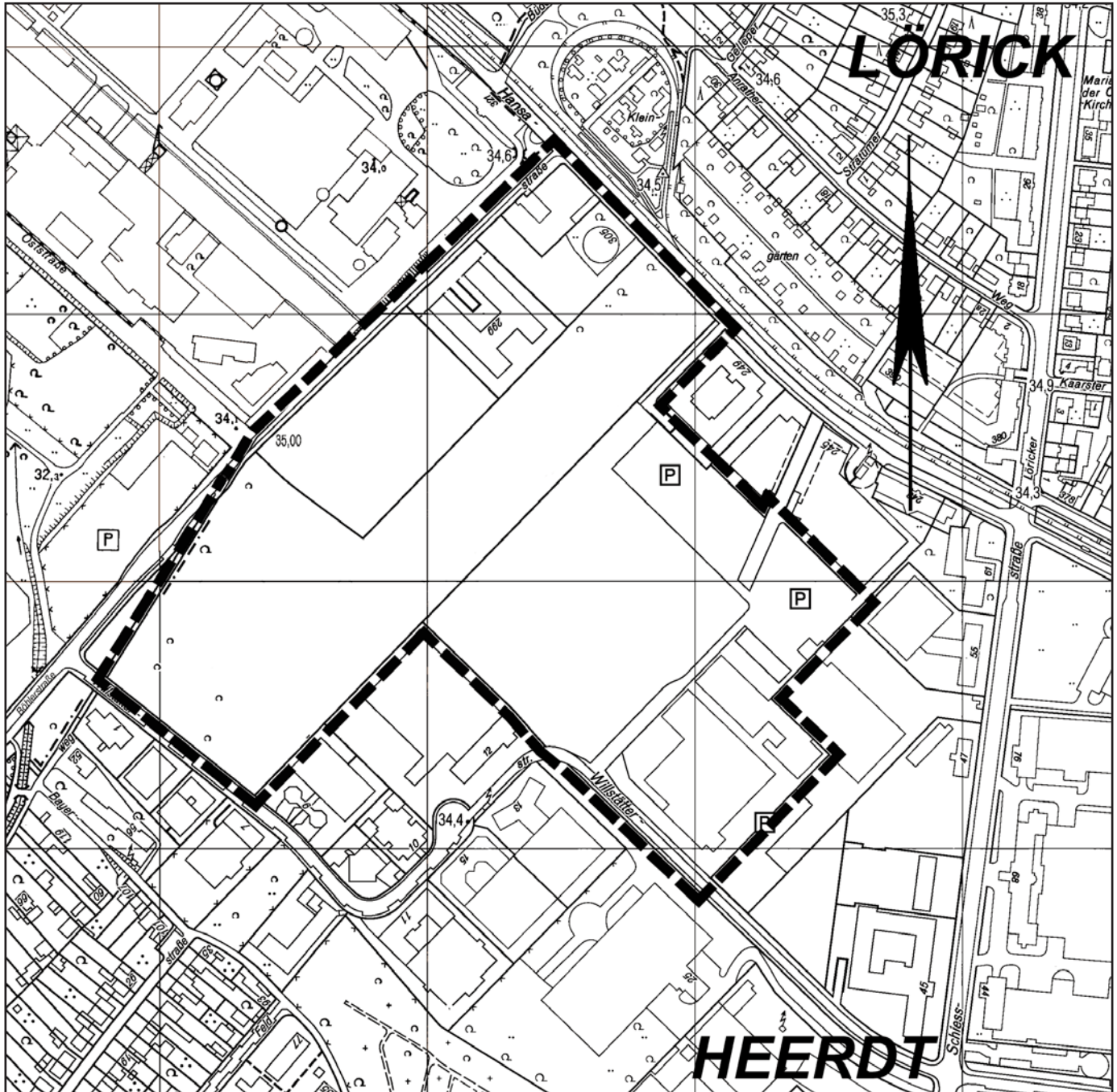
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 30. April 2014
61/12-B-03/010

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Aufstellung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)



(Stadtbezirk 4)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 162 (Entwurf) - Hansaallee/Böhlerstraße -

Gebiet etwa südlich Hansaallee, westlich Böhlerstraße und nördlich Willstätterstraße

- maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 162 (Entwurf) - Hansaallee/Böhlerstraße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Ausweisung von Wohnbaufläche, Gewerbegebiet, Mischgebieten, Sondergebiet „Nahversorgung + Parken“

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 162 - Hansaallee/

Böhlerstraße - und ihrer Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2014 bis einschl. 24.06.2014 beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Freirauminformationssystem
- Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 04
- Landschaftsplan
- Klimaanalyse Düsseldorf
- Planungshinweiskarte
- Luftreinhalteplan Düsseldorf
- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte

Umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen zum vorgenannten Planverfahren nicht vor.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 26.03.2014 zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächen-

nutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 30. April 2014
61/12-FNP 162

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

**FESTSPIEL
HOUSE.**

Von Ravel bis Rave.
Von Klassik bis Kraftwerk.

:DÜSSELDORF

www.duesseldorf.de

DIE FAMILIEN-KARTE.

Ein Projekt der familienfreundlichen Landeshauptstadt Düsseldorf.

:DÜSSELDORF

Stets gut informiert:
Newsletter mit Neuigkeiten
und Aktionen rund um die
Familienkarte erhalten Sie
bequem per eMail unter:
**[www.duesseldorf.de/
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)**

Hotline
0211.89-99051

www.duesseldorf.de